



Mäder-Brühlhart Bernadette, Hayoz Helfer Regula

Obligatorische Förderung der Unterrichtssprache vor der Einschulung in den Kindergarten

Mitunterzeichner : 35

Eingang SGR : 20.12.23

Weitergeleitet SR : *21.12.23

Begehren und Begründung

Die Zahl von Kindern, welche beim Kindergarteneintritt die Unterrichtssprache nicht sprechen, steigt laufend. Für diese Kinder ist der Schuleintritt sehr belastend. Die neue Situation in einer für sie unverständlichen Sprache zu meistern, braucht seitens der Lernenden und der Lehrpersonen viel Energie und Ressourcen. Zudem erschwert dieser Umstand die Organisation in den Schulen, was zunehmend zu Problemen führt.

Eine gezielte sprachliche Frühförderung erhöht die schulische Chancengerechtigkeit und die Chance auf eine gute Berufsausbildung. Die Sprache spielt zudem eine zentrale Rolle bei der sozialen Integration, weshalb erwartet werden kann, dass sich eine Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen auch positiv auf die Integration der Kinder auswirkt.

Der Bund und die Kantone verfolgen im Zusammenhang mit dem Bildungsraum Schweiz das Ziel, dass 95 % aller 25-Jährigen über einen Abschluss der Sekundarstufe 2 verfügen. Dieses Ziel verfehlen die Jugendlichen, die bei der Einschulung in den Kindergarten die Unterrichtssprache nicht sprechen. In der frühen Sprachförderung steckt ein grosses Potenzial, um herkunftsbedingte Defizite noch vor dem Schuleintritt wettzumachen und mitzuhelfen, dieses ambitionierte Ziel von 95 % zu erreichen.

In seinem Bericht 2017-DSAS-79 forderte der Staatsrat u.a. die Gemeinden auf, die Elternunterstützung und den Erwerb der Lokalsprache durch fremdsprachige Kinder zu fördern. Von verpflichtenden Massnahmen in Sachen Spracherwerb wurde hingegen abgeraten. Sechs Jahre später muss festgestellt werden, dass – obwohl ein gut ausgebautes Netz besteht – sich die Situation weiterhin verschlechtert hat, was unsere Schulen vor grosse Probleme stellt und so nicht länger tolerierbar ist. Einige Gemeinden haben bereits reagiert und Konzepte erarbeitet. Damit die Gemeinden ihre Pläne jedoch umfassend umsetzen können, braucht es gesetzliche Grundlagen.

In den Kantonen Basel-Stadt, Thurgau und Luzern z. B. müssen Kinder, welche die Unterrichtssprache nicht sprechen, ein Angebot der vorschulischen Sprachförderung besuchen. Dieses Obligatorium ist in den jeweiligen Schulgesetzen verankert. Die Eltern werden verpflichtet, ihre Kinder ein Jahr vor der Einschulung in den Kindergarten in ein Angebot der vorschulischen Sprachförderung zu schicken.

Dies entlastet sowohl die Schulen als auch die Schuldienste. Gemäss Auskunft sind die Erfahrungen durchwegs positiv und seien nicht mehr wegzudenken.

In unseren Gemeinden existieren quasi überall Spielgruppen und/oder KITAS, welche für die Umsetzung der Sprachförderung prädestiniert sind, wobei eine gezielte Schulung des Personals zu prüfen wäre.

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Aus den erwähnten Gründen ersuchen wir den Staatsrat, das Gesetz über die obligatorische Schule zu ergänzen mit:

Art. 6a (neu) Abs 1-3 «Förderung der Unterrichtssprache vor der Einschulung»

¹ Verfügt ein Vorschulkind im Hinblick auf den Eintritt in den Kindergarten über unzureichende Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch oder Französisch, so haben dessen erziehungsberechtigte Personen ihr Kind während einem Jahr an zwei halben Tagen pro Woche eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen zu lassen.

² Die Direktion sorgt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Gemeinde und mit allen Beteiligten für die Ermittlung der Kinder mit Förderbedarf. Die Gemeinde informiert und unterstützt die erziehungsberechtigten Personen und sichert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die Qualität des Förderangebots.

³ Nötigenfalls verfügt die Direktion in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Gemeinden den Besuch einer Einrichtung durch das Kind.

—